

LEITARTIKEL

Privatisierung in Zeiten der Rekommunalisierung?

Privatisierung – fast wie ein Zauberwort umgibt uns dieses Wort tagtäglich allüberall.

Aufgaben, die bisher der Staat wahrgenommen hat, sollen durch private Unternehmen übernommen werden. Warum? Es wird billiger und alles viel, viel besser – tönt es. Was Privatisierung schlussendlich für uns als Beschäftigte, als Kunden oder Steuerzahler bedeutet, hat jeder bereits schmerzlich erfahren. Ob Stromkosten oder Abwasser, ob Müllgebühren oder Straßenbahn: alles wird teurer. Kunde „König“ wird immer mehr zum schnäppchen-jagenden Selbstbediener.

Servicewüste Deutschland, wo der Kunde am Automaten die Arbeit für die Firmen selbst in die Hand nimmt. Von Leergutannahme im Supermarkt über den Geldautomaten bis zum bequemen Einkauf in der Internetapotheke ohne Beratung, aber mit allen Risiken und Nebenwirkungen.

Am erforderlichen Personal spart der private Unternehmer als unprofitablen Kostenfaktor zuerst.

Der Kunde „König“ sitzt in der Falle und darf sich ab sofort den Service selbst leisten. Dies wird dann auch noch als zukunftsweisend und innovativ propagiert.

In den Chefetagen der Vorstände hat man dies für sich schon erkannt oder glaubt jemand wirklich, dass dort der Schriftverkehr selbst bewältigt und man im Selbstbedienungsschnellrestaurant speisen geht?

Nein, dort weiß man Service noch zu schätzen.

Guter Service wird durch Menschen geleistet, und wir als Gewerkschaft der Polizei (GdP) wissen das nicht nur zu schätzen, sondern sind uns der Bedeutung von Service für den Bereich der Inneren Sicherheit voll bewusst. Dies ist mit ein Grund, weshalb die GdP gegen Privatisierungen in der sächsischen Polizei eine klare Position bezieht. Aus der Leipziger Volkszeitung vom 14. März 2013 haben wir erfahren, dass der sächsische Staatsminister des Innern Markus Ulbig plant, die Beschaffung in eine GmbH des Freistaates Sachsen zu überführen. Da kann man

sich nur noch verwundert die Augen reiben.

Der Freistaat Sachsen errichtet für die Bekleidungswirtschaft der sächsischen Polizei eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Wäre das bereits eine Privatisierung? Ja. Auch wenn die Verantwortlichkeit der GmbH beim Freistaat Sachsen verbleibt und letzten Endes eine von öffentlichen Haushalten wahrgenommene Aufgabe fortgeführt wird – ja, es ist bereits eine Privatisierung. In diesem Fall spricht man von einer sogenannten **formellen Privatisierung** (Quelle: Wikipedia).

In diesem Zusammenhang nur zur Erinnerung: Es gibt inzwischen zwei Gutachten zur Bekleidungswirtschaft der sächsischen Polizei. Das eine Gutachten aus 2009 und ein weiteres Gutachten aus 2012.

Beide Gutachten wurden vom Sächsischen Staatsministerium des Innern in Auftrag gegeben.

Beide Gutachten haben sich klar für die optimierte Eigenlösung durch die sächsische Polizei ausgesprochen und sich somit gegen eine Privatisierung positioniert.

Was soll mit der Bildung einer GmbH bei der Bekleidungswirtschaft der sächsischen Polizei erreicht werden? Worin besteht die Verbesserung von Effizienz und Qualität, wie in „Polizei.Sachsen.2020“ postuliert? Wir wissen es nicht!

Aus Erfahrung der letzten Jahre wissen wir aber, dass Privatisierungen bei der Polizei keine Verbesserungen bringen. Wir wissen:

1. Es wird definitiv teurer!
2. Die Interessen der privaten Wirtschaft sind nicht die Interessen der Polizei!
3. Sozialstandards werden Gewinnmargen untergeordnet, das führt bei Privatisierungen zu schlechter bezahlten und unsicheren Jobs!
4. Die Polizei wird zum Bittsteller bei privaten Firmen für Serviceleistungen!
5. Die Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Polizei von privater Wirtschaft ist nicht nur in Zeiten des internationalen Terrorismus ein Sicherheitsrisiko!

Das sind unsere Erfahrungen. Die Experten der Gutachten zur Privatisierung



Torsten Scheller

der Bekleidungswirtschaft der sächsischen Polizei haben sich dieser Frage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angenommen und selbst hier ist das Ergebnis, wie oben beschrieben, eindeutig.

Privatisierung ist der falsche Weg.

An untersuchten Fakten, Expertenwissen, Fach- und Sachverstand mangelt es nicht.

Die Studie des amerikanischen Project on Government Oversight (POGO) aus dem Jahr 2011 kommt hingegen zu dem Ergebnis, dass das Outsourcing von Dienstleistungen in den meisten (bei 33 von 35) untersuchten Fällen teurer für den amerikanischen Steuerzahler sei, als wenn diese Dienstleistungen von staatlichen Beschäftigten erbracht worden wären (Quelle: Wikipedia).

Selbst in den USA hat sich diese Erkenntnis durchgesetzt.

Menschen lernen aus Erfahrungen – manchmal – und – manche schneller und manche langsamer.

Wir, als Gewerkschaft der Polizei, haben bereits vor der Fremdvergabe von Leistungen im Bereich Kfz-Service an die private Wirtschaft im Raum Ostsachsen gewarnt, dass dies teurer wird.

Jetzt steht fest: Es ist teurer, um ein Vielfaches teurer!

Fortsetzung auf Seite 2

ZITAT DES MONATS

„Das Gewissen eines jeden Bürgers ist sein Gesetz.“

Thomas Hobbes
(*1588 bis †1679)

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Mai 2013**, war der **4. April 2013**, für die Ausgabe **Juni 2013** ist es der **2. Mai 2013** und für die Ausgabe **Juli 2013** ist es der **6. Juni 2013**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

Fortsetzung von Seite 1

Statt sofort die Konsequenzen zu ziehen und ein zukunftsfähiges Konzept mit entsprechender Personalausstattung für die Werkstätten der Polizei, und hier spreche ich nicht nur von Kraftfahrzeugen sondern auch von Waffen und Gerät (WuG) und dem Instandsetzungstrupp; statt ein solches mit entsprechendem Personal unter-setztes Konzept aufzustellen, geht das Ge-eier um Privatisierungen weiter.

Die Kommunen in Deutschland sind hier bereits auf dem entgegengesetzten Weg. Hier heißt das Zauberwort nicht Pri-vatisierung sondern Rekommunalisierung. Für eine Studie der Hypo-Vereins-bank wurden 102 Gemeinden mit jeweils über 20 000 Einwohnern befragt.

Bei www.gemeinderat-online.de ist da-zu zu lesen:

„In der Studie haben Finanzwissen-schaftler vom Kompetenzzentrum Öffent-liche Wirtschaft und Daseinsvorsorge der Universität Leipzig untersucht, was Städte und Gemeinden unter dem Begriff Re-kommunalisierung verstehen und was die Gründe die Rückführung wichtiger Infra-strukturleistungen in kommunale Regie sind.

Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung im Überblick:

- Fast die Hälfte der Kommunen mit Haushaltsdefizit plant eine Rekommunalisierung.
- Rund zwei Drittel der Kommunen verstehen unter Rekommunalisierung einen Rückkauf ehemals öffentlicher, im Zeitverlauf privatisierter kommunaler Unternehmen.
- Als mögliche Gesellschafterstrukturveränderung im ‚Konzern Kommune‘ liegt die Rekommunalisierung mit 35,9 Prozent knapp hinter der interkommunalen Zusammenarbeit (41,0 Prozent). Privatisierungen spielen mit 2,6 Prozent de facto derzeit keine Rolle.
- Die Gründe von Rekommunalisierungs-bestrebungen liegen in erster Linie in der Wahrung/im Ausbau des kommunalen Steuerungseinflusses.
- Rekommunalisierungsgründe in den einzelnen befragten Sektoren sind mehrschichtig, allerdings spielen der kommunale Einfluss und damit die Ziele der Daseinsvorsorge eine entscheidende Rolle.“

Wieder eine Studie, aber bezogen auf die sächsische Polizei ist man offensichtlich noch nicht reif für den Rat von Exper-ten und für zukunftssträchtige Trends.

Hier wird man am Gängelband des klei-nen Koalitionspartners im neoliberalen Tiefschlaf noch immer in den Traum der Privatisierungen gewiegt.

Andere sind da schon viel weiter.

Was war gleich der Hauptgrund der Re-kommunalisierung? „... allerdings spielt der kommunale Einfluss und damit die Ziele der Daseinsvorsorge eine entschei-dende Rolle ...“.

Einfluss haben auf die Prozesse, nicht von Privatwirtschaft abhängig sein, als Daseinsvorsorge!

Besser kann man es nicht sagen.

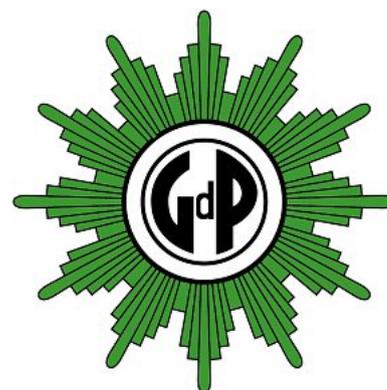
Die sächsische Polizei muss wieder Ein-fluss nehmen können auf alle Prozesse in den Servicebereichen. Daseinsvorsorge bedeutet in der sächsischen Polizei, in je-der polizeilichen Lage unabhängig und angemessen agieren und reagieren zu kön-nen.

Das gilt für die Beschaffung von Uni-formen und Schutzausrüstung genauso wie für Werkstätten Kfz, WuG und den In-standsetzungstrupp, wie auch für die In-formationstechnik (IT) der Polizei.

Deshalb fordert die GdP: Schluss mit al-len Privatisierungsbestrebungen und Si-cherung zukunftsfähiger Servicestruktu-ren in den Werkstätten Kfz, WuG und In-standsetzungstrupp bis hin zur kompletten IT der Polizei selbst! Die Rückführung der Polizei IT aus dem Sächsischen Informa-tik Dienst (SID) ist überfällig! Wer mit dem Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ Zu-kunft gestalten will, muss sich den Anfor-derungen der Zukunft stellen. Wir wollen eine zukunftsfähige leistungsstarke und handlungsfähige sächsische Polizei, dazu bedarf es nicht viel: eine Personalausstat-tung, die diesen Namen verdient, Technik, die dem polizeilichen Gegenüber standhält und zuverlässige polizeieigene Service-strukturen, als Daseinsvorsorge der sächsi-schen Polizei.

GdP – Wir tun was!

Torsten Scheller



RECHTSSCHUTZ

Vorsicht vor Kostenfalle bei zurückgezogenem Strafantrag!



Foto: tarudeone_pixelio.de

Nicht selten sehen sich unsere Kolleginnen und Kollegen Beleidigungen von Bürgern im täglichen Dienst ausgesetzt. Der Eine steckt es weg und ein Anderer wiederum fühlt sich verletzt. Meistens jedoch erfolgt zur Disziplinierung der Bürgerschaft eine Strafanzeige mit Strafantrag (Anzeige) durch den betroffenen Polizeibeamten. Eine Bestrafung liegt nunmehr in den Händen der Justiz.

In einem der Rechtsschutzkommission vorliegenden Fall zog einer unserer Kollegen einen Strafantrag noch vor dem rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens zurück. Im Rahmen eines Antragsdeliktes ist dies jederzeit im laufenden Verfahren möglich. Hintergrund seiner Entscheidung war die schriftliche sowie mündliche Entschuldigung des Beschuldigten gegenüber unserem Kollegen als Anzeigeeersteller. Im vorliegenden Fall wurde das Verfahren zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft an das

zuständige Amtsgericht verfügt. Dieses stellte im Beschlussverfahren das Strafverfahren aufgrund der Rücknahme des Strafantrages ein und auferlegte unserem Kollegen die Kosten/Auslagen des Beschuldigten im Verfahren. In den Erläuterungen zum Strafantrag wird bereits darauf hingewiesen, dass bei Rücknahme des Strafantrages Kosten entstehen können.

In unserem Falle handelte es sich hierbei um die Kosten eines durch den Beschuldigten beauftragten Rechtsanwaltes zur Verteidigung im Strafverfahren. Da im Strafverfahren nur Kosten getragen werden, die unsere Kolleginnen und Kollegen als Beschuldigte betreffen, können die zuvor genannten Kosten somit nicht von der GdP übernommen werden. Wir bitten im beruflichen sowie auch im privaten Alltag um Beachtung.

*Uwe Wendt,
Mitglied der Rechtsschutzkommission*

SEMINAR

Vertrauensleuteschulung reloaded

Im März veranstaltete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen erstmalig nach vielen Jahren wieder ein zentrales Seminar für Vertrauensleute.

Dieses Jahr wurde als Tagungsort das Forsthaus in Chemnitz-Grüna ausgewählt.

Die 14 Teilnehmer nutzten die drei Tage, um ihre Kenntnisse über die Strukturen der GdP und die Arbeit der einzelnen Gremien zu vertiefen.

Die kommenden Personalratswahlen waren ebenso ein Thema wie die Optimierung der Bezirks- und Kreisgruppenarbeit. Neben spannenden Einzelarbeiten entwickelte die Gruppe Vorschläge für die Plakataktion der GdP zu den Landtagswahlen sowie zur Mitgliederwerbung. Zur Teamfindung gehörten auch eine Wanderung auf dem Lehrpfad mit angeschlossenen Vorträgen zur Vertrauensleutearbeit und die gemeinsamen Abendveranstaltungen in Form von Film- und Bowlingabenden.



Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es auch in Zukunft die Veranstaltungen geben muss, da durch solch ein Seminar die Basisarbeit gestärkt und die Motivation der Vertrauensleute gefördert wird.

Ein herzlicher Dank geht an die Referenten, die den Anwesenden mit Rat und Tat zur Seite standen und viel zum Gelingen des Seminars beigetragen haben.

Jan Krumlovsky (Text und Foto)



... die Zeit vergeht wie im Fluge

Früher, als man noch klein war, hat man oft die Eltern sagen hören: „Die Zeit vergeht wie im Fluge“. Rückblickend auf die letzten zweieinhalb Jahre können wir nur zustimmen.

Wir wussten, dass das nicht immer leicht sein würde, fast alle sind wir mehr oder weniger oft an unsere Grenzen gestoßen und doch will keiner die vergangenen zweieinhalb Jahre mehr missen.

ganz neuen Lebensabschnittes. Viele vermissen die gemeinsamen Jahre jetzt schon, und man hofft, sich in Zukunft doch noch öfter bei Einsätzen zu sehen, doch die Vorfreude endlich „auf die



Es kommt einem fast vor, als wäre es gestern gewesen, als uns die damalige 09er-Einstellung in den jeweiligen Fachschulen in Empfang genommen hat. Uns war klar, dass auf jeden von uns eine ereignisreiche Zeit zukommen würde. Eine Zeit, in der wir öfter auch über unseren Schatten springen und neue Erfahrungen sammeln würden.

Viele neue Freundschaften und Erfahrungen prägten unsere Ausbildung, genauso wie der Schweiß, den wir literweise in unseren Einsatzanzügen schwitzten. Umso gespannter erwarteten wir die letzte Prüfung, war sie doch die letzte Schwelle, die uns von unserem Traumberuf trennte. Jetzt liegt auch diese hinter uns und wir blicken auf den Beginn eines

Menschheit losgelassen“ zu werden, steht dem in nichts nach.

Wir bedanken uns bei all denen, die uns in den letzten Jahren ausbilden beziehungsweise erdulden mussten. Wisset Folgendes: Euer Einsatz war nicht umsonst, auch wenn es in dem ein oder anderen Fall öfter den Anschein hatte!

PM Kositzki

Ein Nimmermüder feiert Geburtstag

Am 2. April 2013 feierte einer der unermüdetsten Streiter unserer Gewerkschaft seinen 60. Geburtstag. Dietmar Schreiter ist vielen von uns als emsiger Kämpfer, als streitbarer Gewerkschafter, als Mensch mit Herz, Verstand und einem offenen Ohr, seit vielen Jahren schlichtweg ein Begriff.

Über zwei Jahrzehnte war er als Vorsitzender der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei in der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung Chemnitz tätig. Seit der Umstrukturierung im Jahre 2005 ist er im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz auch über Gewerkschaftsgrenzen hinweg im Interesse unserer Beschäftigten aktiv.

An dieser Stelle herzlichen Dank für deine Ausdauer und nochmals unsere

besten Wünsche für Gesundheit, Energie und Glück!

Thomas Ruffer

Ingo Lerner (rechts) überbrachte im Namen der PVAG die herzlichsten Glückwünsche.

Foto: KG BePo Chemnitz



JUNGE GRUPPE

Streifenhelfer – Die Neuen sind da!

Nichts ist schlimmer als die Suche nach der passenden Tatbestandsnummer. Aus diesem Grund hatte die JUNGE GRUPPE den Streifenhelfer entwickelt und in den letzten Jahren an KollegInnen im Dienst herausgegeben, wodurch ein kleiner Überblick über die Tatbestandsnummern verschafft werden konnte. Auf dem Streifenhelfer waren die häufigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten mit der dazu gehörigen Tatbestandsnummer und der Geldbuße abgedruckt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach diesem kleinen Helfer entschloss sich die JUNGE GRUPPE zu einer Neuauflage inklusive eines Ergänzungsblasses für Radfahrer. In dieser

GELDSCHÜDIGNISSEN				JUGENDSCHÜTZGESETZ			
Verstoß	Geldbuße	Verstoß	Geldbuße	Verstoß	Geldbuße	Verstoß	Geldbuße
101	15 €	101	15 €	101	15 €	101	15 €
102	20 €	102	20 €	102	20 €	102	20 €
103	25 €	103	25 €	103	25 €	103	25 €
104	30 €	104	30 €	104	30 €	104	30 €
105	35 €	105	35 €	105	35 €	105	35 €
106	40 €	106	40 €	106	40 €	106	40 €
107	45 €	107	45 €	107	45 €	107	45 €
108	50 €	108	50 €	108	50 €	108	50 €
109	55 €	109	55 €	109	55 €	109	55 €
110	60 €	110	60 €	110	60 €	110	60 €



wurden bereits die neuen Tatbestandsnummern und Geldbußen aktualisiert, welche per Gesetz am 1. April 2013 in

Kraft getreten sind. Den Streifenhelfer kannst du über deine Bezirks-/Kreisgruppe anfordern. **Jan Krumlovsky**

FRAUENGRUPPE

13. Wohlfühlwochenende



Fotos: Kulturhotel „Fürst Pückler Park“

Wir laden ein: 13. Wohlfühlwochenende der GdP-Frauengruppe vom 11. bis 13. Oktober 2013 im Kulturhotel „Fürst Pückler Park“ in 02953 Bad Muskau – www.kulturhotel-fuerst-pueckler-park.de.

- Willkommen zum Wohlbefinden
- Preis: 151,00 € pro Person im Doppelzimmer; 196,00 € pro Person im Einzelzimmer.
- Im Preis enthalten sind:
- 2 Übernachtungen im komfortablen Doppelzimmer oder Einzelzimmer
 - 2 x reichhaltiges Frühstücksbüfett
 - 1 x Sekt beim Check-in
 - 1 x Abendessen am leckeren Abendbüfett
 - 1 x festliches Abendessen
 - 3-Gang-Menü

- 1 x orientalische Badezeremonie Rasul
- Kostenfreie Nutzung der Saunalandschaft im Hotel, 1 x Bademantel während des Aufenthaltes.
- Für den Sonntagvormittag ist eine Parkführung (circa 1 ½ Stunden) geplant.
- Das Zimmer steht am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis maximal 18.00 Uhr zur Verfügung.
- Die vorhandenen Parkmöglichkeiten können gratis genutzt werden.
- Gern können auch zusätzliche Massage- oder Kosmetikanwendungen gebucht werden – bitte Termine selbst vereinbaren.

- Zuzüglich ist ortsüblich Kurtaxe zu zahlen – 1,25 € pro Person/Tag.
- Die Rechnungslegung erfolgt bei Anreise im Hotel.
- Verbindliche Anmeldungen für das Wohlfühlwochenende unter Angabe der Privatanschrift, GdP-Mitgliedsnummer, Wunsch: Einzel- oder Doppelzimmer mit ... bitte bis 31. Mai 2013 per E-Mail an Gabriele.Einenkel@polizei.sachsen.de
- Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Es stehen 16 Plätze für GdP-Frauen aus Sachsen zur Verfügung.

Gabriele Einenkel,
Vorsitzende der Frauengruppe



Zu: SOKO REX des LKA Sachsen – Ein Erfolgsmodell verschwindet und niemanden interessiert es – DP LJ Sachsen 2/13

Operatives Abwehrzentrum – ein 90-Tage-Fazit

In einem Artikel in der Ausgabe 2/2013 blickte Kollegin Christin Gerull kritisch auf die strukturelle und personelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Errichtung des OAZ. Ich möchte mein persönliches Fazit nach ca. 90 Tagen OAZ ziehen:

Mit einer zukünftigen Stärke von 126 Personen wurde dem OAZ eine Manpower gegeben, die in der vormaligen Sonderkommission Rechtsextremismus und der Auswertung Staatsschutz im Landeskriminalamt Sachsen durchaus nützlich/zielführend gewesen wäre. Eine personelle Aufstockung wurde insbesondere bei der Auswertung im LKA über Jahre angemahnt, jedoch nicht umgesetzt, da angeblich keine personellen Ressourcen vorhanden waren.

Durch Abordnungen von Kollegen aus den Dez. 5 in den Polizeidirektionen zum OAZ wurden nunmehr Abstriche bei der dortigen Sachbearbeitung in Kauf genommen, obwohl die Hauptlast der anfallenden Vorgänge im polizeilichen Staatsschutz dort liegen wird.

Nach ca. 90 Tagen lässt sich feststellen, dass – abgesehen von der allgemein schlechten Motivation der Kollegen – einige von ihnen bereits wieder in das LKA gewechselt sind, andere ihre Umsetzung beantragt bzw. sich gegen eine drohende Versetzung zur PD Leipzig aussprechen. Was hat sich verändert? Nicht nur die Arbeitswege für viele Kollegen wurden länger, auch die gewünschte Verbesserung/Effektivierung des Informationsaustausches mit dem Bund bzw. innerhalb Sachsens lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen. Auch hier wurden die Wege umständlicher und länger. So steuerte u. a. das LKA die Fernschreiben im Freistaat Sachsen in den Phänomenbereichen Rechts/Links (obwohl dazu keine Informationen vorlagen und gesammelt werden) und danach das OAZ bei vorliegenden Erkenntnissen noch einmal. Das LKA und das OAZ geben eine gemeinsame Monatslage Staatsschutz heraus, das heißt Mehraufwand in der Abstimmung und in der Erarbeitung. Die Reisekostenabrechnung von Dienstreisen der Kollegen des OAZ (Beantragung Dienstreisen, Flüge buchen) sowie die Bestellung von Büromittel erfolgt über Leipzig.

Vielleicht fahren auch bald die Kollegen zum Schießen nach Leipzig oder holen ihre Dienst-Kfz vom dortigen Pool.

Des Weiteren sitzen Angehörige des OAZ der PD Leipzig in bundesweiten Gremien (GETZ R, GETZ-L) als Ansprechpartner/Vertreter für den Freistaat Sachsen. Dies ist jedenfalls im Bund einmalig, sitzen doch in diesen Gremien ausschließlich die Vertreter der Landeskriminalämter in ihrer Zentralstellfunktion in den Ländern.

Allein an den genannten Beispielen ist erkennbar, dass von einer geordneten/organisierten Arbeit gegenwärtig nicht ausgegangen werden kann. Auch der hier materiell und finanziell betriebene Aufwand steht in keinem Verhältnis zu anderen polizeilichen Aufgaben im Freistaat Sachsen. Hier muss auch die beabsichtigte Ausstattung der Angehörigen des OAZ genannt werden, die weit über dem normalen Ausstattungsmaß liegt und ob u. a. die Ausstattung mit eigenem OAZ-Logo notwendig ist, darf bezweifelt werden.

Die Arbeit der Kollegen im Ermittlungsbereich des OAZ ist grundsätzlich dieselbe wie im LKA als SOKO REX. Es findet mit den Fachbereichen der Polizeidirektionen nach wie vor eine gute Zusammenarbeit statt. Die Einrichtung des OAZ hat hier ohnehin keinen Einfluss gehabt. Sind es doch die PD'n, die die hauptsächliche Arbeit bei der Bekämpfung der Phänomenbereichs Rechtsextremismus/Linksextremismus leisten. Als Beispiel sei die PD Chemnitz genannt, die engagiert gegen rechtsextremistische Organisationen agierte und bei der Verhinderung von Skinhead-Konzerten in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle in Sachsen einnahm.

Die Pressemeldungen der letzten Monate/Tage zu angeblichen Erfolgen des OAZ (Verbot der „Division Döbeln“, Verhinderung Konzert in Eilenburg) stammen aus der Feder/Arbeit anderer Dienststellen und Behörden. Erfolge konnte das OAZ bisher noch nicht wirklich für sich verbuchen! Äußerungen von Landtagsabgeordneten, dass das Abwehrzentrum schon jetzt erfolgreicher ist als die SOKO REX in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren, kann ich deshalb nicht nachvollziehen!

Das die Bekämpfung des Extremismus in Sachsen weiterhin einen hohen Stellenwert haben muss, ist unstrittig. Die Verhältnismäßigkeit zu anderen Kriminalitätsbereichen (mit enormen Straftatenaufkommen) sollte jedoch dabei ebenso Beachtung finden, wie der zweckmäßige Umgang mit materiellen und personellen Ressourcen der Polizei. Insbesondere Letzteres darf durchaus kritisch hinterfragt werden.

Wie bereits von vielen Vertretern der Zivilgesellschaft gefordert, sollte die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Denkweisen, vor allem mit rechtsextremistischen, im Vordergrund stehen. Repressives Agieren als „Allheilmittel“ beseitigt den Rechtsextremismus nicht aus den Köpfen!

Wenn dann polizeiliches Handeln notwendig wird, muss dieses allerdings wirksam und effizient sein. Dies gelingt aber nur mit nachvollziehbaren strukturellen Veränderungen und vor allem mit motiviertem Personal, um nur einige Aspekte zu nennen. Die Anbindung des OAZ (mit der Wahrnehmung einer zentralen Aufgabe) an die Polizeidirektion Leipzig (mit einer drohenden Versetzung dahin) zählt sicher nicht dazu. Man kann nur für die Kollegen hoffen, dass die Politik, aber auch die Verantwortungsträger innerhalb der Polizei, besonders diese Entscheidung überdenken und die Zentralstellenaufgabe wieder dort anbinden, wo sie hingehört: beim Landeskriminalamt!

***In diesem Sinne
Ein Betroffener
Der Verfasser ist der
Redaktion bekannt.***



SEMINARE

Eigensicherung und Selbstverteidigung im Polizeidienst



Fotos:
Jan Krumlovsky

ren Zwangs behandelt, welche als offensive oder defensive Einsatz- und Zugriffmaßnahmen im polizeispezifischen Einsatz angewendet werden können.

Vom Selbstschutz in der Annäherungsphase bis zum Zugriff und der Fixierung in der Bodenlage werden verschiedenste Szenarien trainiert. Die Kontrolltechniken (sanfte Mittel) werden ebenso geschult wie das Waffenhandling, der Waffenschutz und Anwendung des Einsatzmehrzweckstocks.

Weitere Schwerpunkte sind das Erkennen von Gefahrensituationen, das Stress-Management in Einsatzlagen, die Distanz- und Winkelarbeit sowie das Handeln als Team. Die Referenten sind zum Teil selbst Polizeibeamte und in die polizeiliche Aus- und Fortbildung einge-

bunden oder als „Nichtpolizisten“ bereits mehrfach als externe Trainer in der polizeilichen Aus- und Fortbildung oder als Personenschutz tätig gewesen.

Das Ziel des Seminars ist es, neue Erkenntnisse in den o. g. Bereichen zu erwerben sowie bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen und zu vertiefen.

Auch Kolleginnen und Kollegen, die in der „polizeilichen“ Aus- und Fortbildung im Bereich Polizei- und Einsatztraining tätig sind, sollen angesprochen werden. Ihnen soll mit diesem Seminar die Möglichkeit gegeben werden, neue Ideen und Anregungen für das eigene Trainingsprogramm zu sammeln.

Jan Krumlovsky,
Schulungsbeauftragter

Ort: Dresden
Dauer: 2 Tage
Termin: 27. bis 28. September 2013
Beschreibung:
In diesem Seminar werden spezielle Techniken und Taktiken des unmittelba-

Anzeige

GdP-Phone 3.0

Nur kostenfrei ist günstiger!

PREMIUM

- Community-Flatrate*
- Festnetz-Flatrate
- mtl. 100 Freiminuten in alle dt. Mobilfunknetze
- mtl. 100 Frei-SMS in alle dt. Netze
- inklusive Internetflat
- ohne Mindestlaufzeit
- Netz: Vodafone

monatl. 15,95 €

ALLNET

- Flatrate in alle dt. Mobilfunknetze
- Community-Flatrate*
- Festnetz-Flatrate
- inkl. Internetflat
- kostenlose Mailboxabfrage
- Netz: Vodafone

monatl. 25,99 €

Preissenkung bei Data Pack Optionen

NEUER PREIS

monatl. 5,55 €

Data Pack 500

NEUER PREIS

monatl. 10,55 €

Data Pack 1.000

* Die Community-Flat gilt für alle GdP-Phones 3.0, GEW-Phones 3.0 sowie alle vom PSW-Sachsen ausgegebenen Mobilfunkkarten ohne Sonderrufnummern, Rufumleitungen, Mailboxverbindungen und Datenverbindungen.

www.gdp-phone.de





Dienstlich gewährter Rechtsschutz ...

... in Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt wird für die Beschäftigten der Landesverwaltung theoretisch Rechtsschutz in Straf-, Zivil- und Bußgeldangelegenheiten nach Maßgabe des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz vom 16. 6. 1995 (MBI. LSA S. 1343), zuletzt geändert durch Gem. RdErl. des MI, MJ und MF vom 15. 10. 1997 (MBI. LSA S. 1838), gewährt.

Danach wird Beschäftigten der Landesverwaltung in Straf-, Zivil- und Bußgeldverfahren ein zinsloses Darlehen zur Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung gewährt, wenn die Verfahren in einer dienstlichen Verrichtung für das Land oder einem Verhalten, das mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang steht, begründet sind.

Voraussetzung für die Gewährung ist, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung besteht, die Verteidigungsmaßnahme nicht mutwillig erscheint, die Verauslagung wegen der Höhe der Kosten unzumutbar und Rechtsschutz von anderer Seite nicht zu erlangen ist.

Soweit die Theorie. Die Praxis sieht ganz anders aus. Niemals hat ein Beschäftigter der Polizei je einen Antrag auf Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes genehmigt bekommen. In mehreren Gesprächen und Schreiben an den Innenminister und den Ministerpräsidenten hat die GdP auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Es ist für uns schlicht nicht akzeptabel, dass KollegInnen für die Umsetzung dienstlicher Aufgaben keinen dienstlichen Rechtsschutz erhalten. Wohl wissend, dass andere Bundesländer, zumindest im Ansatz, die Beschäftigten z. B. bei der Abwehr offensichtlich ungerechtfertigter Verfahren unterstützt, unternimmt das Land Sachsen-Anhalt NICHTS und lässt seine Beschäftigten im Regen stehen.

Uwe Petermann

... in Thüringen

Der Schutz der Bediensteten des Staates für ihre dienstlichen Handlungen gehört zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn oder Arbeitgebers. Der Dienstherr darf einerseits darauf vertrauen, dass seine Beschäftigten stets nach Recht und Gesetz handeln. Der Bedienstete darf andererseits darauf vertrauen, dass der Staat ihn schützt, wenn er nach Recht und Gesetz handelt und deshalb mit einem Verfahren überzogen wird. Während der Dienstherr das rechtskonforme Handeln seiner Beschäftigten konsequent einfordert und dazu auch ganze Regelwerke, wie z. B. das Disziplinarrecht, schafft, ist er bei seiner Fürsorge gegenüber den Beschäftigten wesentlich zurückhaltender. Das ist auch in Thüringen so.

Der Runderlass über den Rechtsschutz für Bedienstete datiert vom 20. 9. 1994. Nach der Gültigkeitsverordnung für Rechtsvorschriften des Freistaates gibt es ihn auch noch bis zum 31. 12. 2013. Ob die Gültigkeit verlängert wird, steht noch nicht fest. In früheren Haushaltsplänen des Finanzministeriums waren auch noch Kosten dafür geplant, ohne dass dabei ein Mittelabfluss verzeichnet wäre. Inzwischen werden für diese Aufgabe nicht mal mehr Kosten geplant.

Dies ist dann auch ein deutliches Indiz dafür, wie häufig Bediensteten des Freistaates Rechtsschutz gewährt wird. Voraussetzung ist ein dienstliches Interesse, die Gebotenheit, kein oder nur geringes Verschulden des Bediensteten und kein anderweitiger Anspruch auf Rechtsschutz. Eine dieser Voraussetzungen ist immer nicht erfüllt und so sind der GdP in Thüringen in den knapp 20 Jahren des Erlasses keine Handvoll Fälle bekannt, in denen Rechtsschutz gewährt worden wäre. Beliebt ist es beim Dienstherrn dabei besonders, die Beschäftigten auf den Rechtsschutz der Gewerkschaften zu verweisen und sich damit der eigenen Verantwortung zu entziehen.

Edgar Große

... in Sachsen

Es ist nicht einfach, das ständige Funktionieren eines Staates zu gewährleisten. Für den Betrieb des komplizierten Mechanismus aus Ämtern, Behörden, Staatsbetrieben usw. bedarf es qualifizierter und engagierter Bediensteter. Von ihnen sollte der Staat über eine ausreichende Anzahl verfügen und sie sollten sich der Fürsorge ihres Dienstherrn sicher sein können. Der Schutz bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung sollte Anliegen und Verpflichtung des Dienstherrn im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses sein. So zumindest suggeriert es der Fürsorgegrundsatz, wie er früher in § 99 SächsBG beinhaltet war und dann in § 45 BeamtStG verankert wurde. Leider ging dabei die Gewährung des Schutzes gegen politische Einflussnahme verloren. Zur Umsetzung dieses Schutzes wurde eine VwV erlassen, die sich ausschließlich mit dem Rechtsschutz für Bedienstete in Straf- und anderen Verfahren beschäftigt.

Der Wohlklang der Zielstellung wird in der Umsetzung dieses Anspruches dadurch gedämpft, dass sich der Schutz lediglich auf die „mögliche“ Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses beschränkt. Ein deutlicher Harmonieverlust entsteht durch die Vielzahl von Ausflüchten und Ablehnungsgründen, die dem Antragsteller entgegengebracht werden. Noch disharmonischer klingt, dass die Zahl der Empfänger behördlichen Schutzes mit der Zahl sächsischer Lottomillionäre vergleichbar ist und sie zum Erhalt des Rechtsschutzes einen Anwalt brauchten. Der deutlichste Misston ist jedoch, dass in einem Fall erst das sächsische OVG den Dienstherrn von seiner Pflicht überzeugen musste. So bleibt von dem lobenswerten und vernünftigen Ziel in der täglichen Realität nichts übrig. Dies passt neben Personalabbau, Arbeitsverdichtung, Beförderungsstau und Einkommenseinbußen in das Gesamtbild des Umgangs mit dem öffentlichen Dienst.

Klaus Heinze

